

**Antrag
auf Erstattung der Eigenanteile
bei drei und mehr eigenanteilspflichtigen Kindern**

Name und Anschrift der Eltern:

Schule des/der zu befreienden Kindes/er
mit dem geringsten Eigenanteil

Eingangsstempel Schule
(Datum-Eingang des Antrags)

Für die Kinder

Name, Vorname Schule

Name, Vorname Schule

Name, Vorname Schule

Name, Vorname Schule

wurden Eigenanteile entsprechend **beigefügter Bescheinigungen** bezahlt.

Bitte überweisen Sie die angefallenen Eigenanteile für das/die Kind/er
_____ auf folgendes Konto:

IBAN BIC

Kreditinstitut Kontoinhaber

Von den Hinweisen zum Antrag auf Erstattung der Eigenanteile bei gleichzeitiger Zahlung von drei oder mehr Eigenanteilen für eigene Kinder habe ich Kenntnis genommen.

Ich bestätige hiermit, dass ich für den beantragten Zeitraum für die aufgeführten Kinder keinen Anspruch auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II), SGB XII, Bundeskindergeldgesetz (mit Wohngeldempfängern) und Asylbewerberleistungsgesetz erhalte.

Datum/Unterschrift des Personensorgeberechtigten

Hinweise zum Antrag auf Erstattung der Eigenanteile bei gleichzeitiger Zahlung von drei oder mehr Eigenanteilen für eigene Kinder

1. Nach § 8 Ziffer 1 der Satzung des Landkreises Heilbronn über die Erstattung der Schülerbeförderungskosten sind die festgesetzten Eigenanteile an den Beförderungskosten nur für höchstens zwei Kinder einer Familie von den Eltern zu tragen, und zwar für die beiden Kinder mit dem höchsten Eigenanteil.
2. Für das dritte und jedes weitere Kind werden die Eigenanteile jeweils nach Ablauf eines Schulhalbjahres erstattet, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:
 - a) Die Erstattung erfolgt grundsätzlich nur für das Kind bzw. die Kinder mit dem geringsten Eigenanteil.
 - b) Die Nachweise mit den **Originalfahrkarten**, dass für drei oder weitere Kinder Eigenanteile bezahlt wurden, sind diesem Antrag beizufügen (Bestätigungen werden von den Schulen kostenlos erstellt).
 - c) Die Erstattung erfolgt nur für **die Monate**, für die gleichzeitig drei oder mehr Eigenanteile bezahlt wurden.
 - d) Die Erstattung erfolgt grundsätzlich nicht für Anspruchsberechtigte nach den Vorschriften des Sozialgesetzbuches II (SGB II), SGB XII, Bundeskindergeldgesetz (mit Wohngeldempfängern) und Asylbewerberleistungsgesetz. Dieser Personenkreis kann die Erstattung der Eigenanteile für alle Kinder beim Jobcenter oder Sozialamt des Landratsamtes beantragen.
3. Anträge, die nicht vollständig oder nicht leserlich ausgefüllt sind oder denen die **Originalfahrkarten** und die notwendigen Bestätigungen der Schulen nicht beigelegt sind, **können nicht bearbeitet werden**; insbesondere wird auf die korrekte Eintragung der Bankverbindung hingewiesen.
4. Anträge auf Erstattung der Eigenanteile können jeweils nach Ablauf eines Schulhalbjahres (1. Schulhalbjahr bis zum **1. April**, 2. Schulhalbjahr bis zum **31. Oktober**) gestellt werden. Es besteht aber auch die Möglichkeit, den Antrag für ein ganzes Jahr bis zum **31. Oktober** (Ausschlussfrist) nach Ablauf des ganzen Schuljahres zu stellen. Die Bearbeitung erfolgt durch die Schulsekretariate, die Auszahlung durch die Bürgermeisterämter/Schulträger oder das Landratsamt.

Überprüfung durch das Schulsekretariat

Der Antrag mit den Anlagen wurde entgegengenommen und auf Vollständigkeit geprüft.
Nach vorläufiger Berechnung, jedoch vorbehaltlich der Prüfung durch das Landratsamt,
ergäbe sich ein Erstattungsbetrag i.H.v. _____ €

Datum, Unterschrift

Schulstempel

Stand: Januar 2019